

Prüfbericht

**Umsetzung von Empfehlungen
aus Prüfungen 1999 bis 2002**

Bregenz, im November 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	4
Darstellung der Prüfungsergebnisse	4
Prüfungsgegenstand und Ablauf	5
Zusammenfassung der Ergebnisse	6
1. Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI)	7
2. Kolpingfamilie Bregenz	9
3. Sommerausstellung „900 Jahre Zukunft“	10
4. Frauengetriebe Bildungszentrum für Frauen	11
5. Energieinstitut Vorarlberg	13
6. Landeskrankenhaus Feldkirch	15
7. Landeskrankenhaus Bregenz	17
8. Abteilung Informatik (PrsI) im Amt der Vorarlberger Landesregierung	19
9. Reorganisation der Speiseverordnung in den Vorarlberger Krankenhäusern	21
10. Vorarlberger Kraftwerke AG	23
11. Abteilung Kultur (IIc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung	26
12. Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH	29
13. aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	31
14. Lebenshilfe Vorarlberg gemeinnützige Gesellschaft mbH	33
15. Beteiligungsmanagement der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung	35
16. Fachhochschule Vorarlberg GmbH	37

17. Abteilung Straßenbau (VIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung	41
18. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH	44
19. Finanzierung der Pflegeheime durch das Land Vorarlberg	50
20. Fachhochschule Vorarlberg GmbH (Bestellung Studiengangleiter)	52
21. Landeskonservatorium für Vorarlberg	54
Abkürzungsverzeichnis	56

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Enthält ein Bericht des Landes-Rechnungshofes Beanstandungen oder Vorschläge, so hat die Landesregierung dem Landtag spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Landtag zu berichten, welche Maßnahmen sie getroffen hat. Gegebenenfalls hat sie zu begründen, warum sie den Beanstandungen und Vorschlägen nicht entsprochen hat.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung von Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes im Rahmen der durchgeführten Prüfungen von 1999 bis 2002.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Juli bis Oktober 2003 die Umsetzung der Empfehlungen der Prüfungen 1999 bis 2002.

Alle Prüfberichte, die der Landtag bis spätestens Juli 2002 behandelte, wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen geprüft. Grundlage für die Prüfung waren die Berichte der Landesregierung, Unterlagen der geprüften Stellen sowie detaillierte Gespräche mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Führungskräften.

Der Landes-Rechnungshof hat die umgesetzten Empfehlungen aufgelistet und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen dargestellt. Weiters wurden die Gründe angeführt, warum Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes von den geprüften Stellen nicht umgesetzt wurden. Zusammenfassend hat der Landes-Rechnungshof den Stand der Umsetzung kommentiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die geprüften Stellen haben die Empfehlungen in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Leistungen, aber auch für die Weiterentwicklung der Organisation, des Controlling und des Internen Kontrollsystems befinden sich noch in Arbeit.

Der Landes-Rechnungshof hat durch seine Prüftätigkeit auch ganz wesentlich zur Erzielung von Einsparungen beigetragen. So konnten beispielsweise die Investitions- und Betriebskosten für den geplanten Umbau der Internen Abteilung „Maria Rast“ deutlich gesenkt werden.

Neben zahlreichen Optimierungspotentialen bei Service- und Verwaltungsleistungen hat der Landes-Rechnungshof auch auf das beträchtliche Einsparungspotential im Betrieb von Pflegeheimen hingewiesen. Dieses ist allerdings nur dann zu realisieren, wenn die angeregten Kooperationen der Träger konsequent umgesetzt werden. Dementsprechend positiv ist die Gründung der Vorarlberger Pflegemanagement GmbH.

Als Basis für die künftigen Aufgabenschwerpunkte wurden in einzelnen geprüften Stellen die konzeptiven Grundlagen deutlich verbessert. Bedarfsgerecht entwickelt und eingesetzt wurden auch zahlreiche Führungs- und Steuerungsinstrumente. Der Landes-Rechnungshof misst einer sorgfältigen Unternehmensführung und Überwachung einen hohen Stellenwert bei, da diese eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende interne Kontrolle ist.

Auf Grund seines risikoorientierten Prüfungsansatzes wird der Landes-Rechnungshof auch weiterhin einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Einsatz der Landesmittel leisten und den Landtag in seiner Kontrollfunktion unterstützen.

Der hohe Umsetzungsgrad der Empfehlungen wäre nicht ohne die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Landesregierung und allen Führungskräften der geprüften Stellen sowie der Unterstützung durch die Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag möglich. Dafür recht herzlichen Dank.

1. Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI)

Der Prüfbericht über die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI) wurde am 21. Jänner 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 23. Februar 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Jahresbericht 1999 in seiner 2. Sitzung am 01. März 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 06. Juni 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr Hans-Peter Lorenz.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Jahres-bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Erarbeitung Unternehmenskonzept	18	X		
Erstellung Bodenbewirtschaftungskonzept	18	X		
Ausarbeitung Informatikkonzept	20		X	
Erarbeitung Personalentwicklungskonzept	20	X		
Erstellung Kommunikationskonzept	22	X		
Durchführung Jahresplanung	22	X		
Festlegung Referenzzinssatz	29		X	
Festlegung interner Kontrollstandards bei Darlehensaufnahmen	29	X		
Einführung mittel- und langfristiger Liquiditätsplanung	32		X	
Besetzung der Funktion „Treasury“	32	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI) hat ein Unternehmens- sowie ein Bodenbewirtschaftungskonzept ausgearbeitet. Ein umfassendes Unternehmenskonzept wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Die Personalentwicklung der VOGEWOSI erfolgt auf Basis der Mitarbeiter-Gespräche. Neben Fachseminaren liegt der Schwerpunkt bei der Persönlichkeitsentwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern sowie bei der Verbesserung der Konfliktlösungsfähigkeit der Hausverwalter.

Aufbauend auf dem Kommunikationskonzept werden die jährlichen Schwerpunkte der Information und Kommunikation festgelegt.

Controllinginstrumente wie Vorscheurechnung und Investitionsplanung werden eingesetzt. Die Funktion „Treasury“ wurde intern aufgebaut, ein Cashpooling wird bereits durchgeführt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Der Informatikbereich der VOGEWOSI befindet sich derzeit im Aufbau. Nach der Stabilisierung des Netzes und der Vernetzung aller PC's, wurde die Archivierung des Planbestandes abgeschlossen. Der Aufbau eines Managementinformationssystems und ein Workflow mit elektronischer Aktenverwaltung ist geplant.

Die Liquiditätsplanung wird derzeit ausgebaut. Geplant ist der Einsatz einer speziellen Software.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die VOGEWOSI hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt.

2. Kolpingfamilie Bregenz

Der Prüfbericht über die Kolpingfamilie Bregenz wurde am 21. Jänner 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 23. Februar 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Jahresbericht 1999 in seiner 2. Sitzung am 01. März 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 06. Juni 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 06. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Kolpinghaus Bregenz GmbH, Herrn Egon Pehr und dem Geschäftsführer der GmbH, Herrn Bertram Bolter. Die Gebarung des Vereins wurde im Rahmen der Follow up-Prüfung nicht evaluiert.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Jahres- bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Verbesserung Vereinsführung, Berichts- und Rechnungswesen	47	X		
Prüfung Rechtsform	47	X		
Erstellung eines Sanierungskonzepts	50	X		
Einführung Internes Kontrollsystem	57	X		
Regelung Zahlungsverkehr und Kassa	57/59	X		
Vereinbarung neuer Tagsätze	60	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Am 12. April 2001 wurde die Kolpinghaus Bregenz GmbH ins Firmenbuch eingetragen, die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft erfolgte am 2. Februar 2001. Einziger Gesellschafter der GmbH ist die Kolpingfamilie Bregenz, Vereinskatasterzahl Br202 der BH Bregenz, die geleistete Stammeinlage beträgt €109.000.

Bertram Bolter wurde mit der Geschäftsführung der GmbH betraut. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs fachkundigen Personen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsratsvorsitzenden Herr Egon Pehr wird strikt ausgeübt und reicht weit in die operativen Bereiche des Geschäftsführers. So verfügt der Geschäftsführer beispielweise über keine Einzelzeichnungsberechtigung mehr, das Vier-Augen-Prinzip ist bei jeder Transaktion einzuhalten. Die erforderliche Zweitunterschrift in finanziellen Belangen leistet der Aufsichtsratsvorsitzende.

Für die Kolpinghaus Bregenz GmbH und den Verein Kolpingfamilie Bregenz sind die durch den vorangegangenen Geschäftsführer verursachten Schäden weitestgehend behebbar und zum Großteil auch bereits behoben. Ausschlaggebende Maßnahmen dafür waren der verordnete strenge Sparkurs, die Erhöhung der Tagsätze durch das Land Vorarlberg und das eingeführte Berichts- und Kontrollwesen. Die Controllingaufgaben werden vom Wirtschaftstreuhand der GmbH wahrgenommen, der auch stichprobenartig Kassaprüfungen durchführt.

Die Zahl der Kassen und auch der Kassenbestand wurde reduziert. Es gibt nur mehr eine Kassa für Bewohnergeld, die jedoch regelmäßig abgeschöpft und zur Bank gebracht wird. Der Kassabestand soll bei max €500 liegen. Die Bewohnergeldverwaltung wird ab September 2003 automationsunterstützt erfolgen.

Die Renovierung des Gebäudes erfolgt in Schritten mit dem Ziel, diese durch Rücklagen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Derzeit hat die GmbH 26 Mitarbeiter bei einer Idealbelegung von 87 Betten, die Maximalkapazität liegt bei 95 Betten. Eine Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen besteht.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Kolpinghaus Bregenz GmbH weist zum Stichtag 31. Dezember 2002 ein positives Eigenkapital in Höhe von rund € 110.000 aus. Der Bilanzverlust des Vereines im Jahr 2000 in Höhe von €415.000 konnte im Jahr 2001 in der GmbH in einen Gewinn in Höhe von € 22.000 umgewandelt werden.

Es wurden alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umgesetzt. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Sanierung der Kolpingfamilie Bregenz gesichert ist.

3. Sommerausstellung „900 Jahre Zukunft“

Der Prüfbericht über die Sommerausstellung „900 Jahre Zukunft“ wurde am 21. Jänner 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 23. Februar 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Jahresbericht 1999 in seiner 2. Sitzung am 01. März 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Der Landes-Rechnungshof äußerte im Jahresbericht 1999 zahlreiche Empfehlungen betreffend die Sommerausstellung „900 Jahre Zukunft“. Da das Projekt bereits abgeschlossen wurde, ist eine entsprechende Evaluierung nicht möglich. Die Umsetzung der Empfehlungen wird künftig bei ähnlichen Projekten, wie beispielsweise Inatura – Erlebnisnatura Dornbirn, überprüft werden.

4. Frauengetriebe Bildungszentrum für Frauen

Der Prüfbericht über das Frauengetriebe Bildungszentrum für Frauen wurde am 30. Juni 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 27. September 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 11. Oktober 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. September 2001 auf die Beilage eines Zwischenberichtes des Frauengetriebes für das Betriebshalbjahr 2001 verwiesen, der um die Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rechnungshofes ergänzt wurde. Weitere aus Sicht des Frauengetriebes wichtige Unterlagen zum Bericht wurden ebenfalls beigelegt.

In Follow up-Gesprächen im Juli und September 2003 mit den drei arbeitsteilig geschäftsführenden Mitarbeiterinnen des Frauengetriebes – Claudia Golomb, Pauline Lesjak und Lidija Milon – wurde der aktuelle Stand festgehalten.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Konzeptüberarbeitung, Konzentration auf Zielgruppen	13	X		
Programmgestaltung	14	X		
Anpassung Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren	18/31	X		
Änderung Vertragsgestaltung im Personalbereich	20	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Konzept

Am 18. September 2001 wurden den beiden Autorinnen Dr Renate Fleisch und Lidija Milon für die damals neu überarbeitete Konzeption des Frauengetriebes durch Bundesministerin Elisabeth Gehrler (2001: Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur) der „Förderungspreis für Erwachsenenbildung 2001“ in Höhe von €1.453 (ATS 20.000) überreicht.

Inhalt dieses Konzeptes war insbesondere die Reduktion bzw Konzentration auf Zielgruppen.

Das Frauengetriebe hat derzeit 32 Mitglieder, der Mitgliedsbeitrag wurde von ATS 500 auf €40 erhöht. Gleichzeitig wurden die durchschnittlichen Seminarbeiträge um €40 erhöht. Für die Zeitschrift Medusa wurde ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 4 eingeführt, die Akquisition von Inserenten wurde verstärkt. Die Vermietung des Inforaumes des Frauengetriebes an Frauengruppen erfolgt ebenfalls gegen Gebühr.

Finanzierung

Das Frauengetriebe weist im Jahresabschluss 2002 Gesamterträge in Höhe von €124.000 aus, denen Gesamtaufwendungen in Höhe von €130.000 gegenüberstehen. Die Förderungen des Jahres 2002 betragen insgesamt €108.000, die Förderungen durch das Land Vorarlberg beliefen sich auf €33.000. Die Gesamtförderungen wurden damit im Zeitraum 1998 bis 2002 um rund 20 Prozent reduziert. Im gleichen Zeitraum wurden die Personalkosten um rund 22 Prozent und der Betriebsaufwand um rund 17 Prozent gesenkt.

Dennoch weist der Verein im Jahr 2002 einen Verlust in Höhe von rund €6.000 sowie ein negatives Eigenkapital in Höhe von rund €10.000 auf.

Die angespannte finanzielle Situation des Vereines und die erwarteten neuerlichen Förderungskürzungen erfordern den Aufbau neuer Einnahmequellen.

Während die Zahl der Kundinnen im Bildungsbereich rückläufig ist, stellen die Mitarbeiterinnen des Frauengetriebes eine steigende Nachfrage nach einer über die reine Information und Bildungsberatung hinausgehende Beratung für Frauen fest. Eine konzeptionelle Neuausrichtung könnte laut Aussage der Mitarbeiterinnen diese Tatsache berücksichtigen. In die Überlegungen zum Fortbestehen oder zur konzeptionellen Neuausrichtung wird die Erweiterung des bestehenden Angebots um die umfassende Lebensberatung für Frauen, die sich beispielsweise in Umbruchs- oder Lebensphasen des Neubeginns befinden, einbezogen.

Das System von zwei nebeneinander bestehenden Dienstverhältnissen (Angestelltendienstvertrag und freier Dienstvertrag) wird es künftig nicht mehr geben. Mit dem Frauenreferat des Landes finden Abstimmungsgespräche statt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Das Frauengetriebe hat weitestgehend alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umgesetzt.

Zu den an das Frauenreferat der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung gerichteten Empfehlungen liegt keine Rückmeldung durch die Landesregierung vor. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Gegenstand weiterer Prüfungen in diesem Bereich sein.

5. Energieinstitut Vorarlberg

Der Prüfbericht über das Energieinstitut Vorarlberg wurde am 30. Juni 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 27. September 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 11. Oktober 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. September 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 09. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr Adolf Gross.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geschäftsfelder				
Geschäftsfeld Bauen & Wohnen (Fokussierung)	17	X		
Geschäftsfeld Unternehmen (Businessplan)	17	X		
Geschäftsfeld Gemeinden (Eigenerträge)	17	X		
Geschäftsfeld Energieberatung (Abrechnungsmethoden)	31	X		
Strategie und Organisation				
Umsetzung Geschäftsfeldorganisation	23	X		
Forcierung Prozess- und Qualitätsmanagement	23	X		
Umstellung auf doppelte Buchführung	23	X		
Verbesserung Berichtswesen	23		X	
Erfassung Ressourceneinsatz und Finanzierungsbedarf je Projekt	39/42	X		
Klärung strategische Stoßrichtung	46		X	
Prüfung der Rechtsform	46		X	
Konkretisierung der Aufgaben auf Grundlage Energiekonzept	53	X		
Vereinsführung				
Verkleinerung Vorstand bzw Erweiterung Vollversammlung	19		X	
Aufgabentrennung der Gremien	19	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder wurden teilweise neu definiert. Einzelne Themen wurden gebündelt und es erfolgte eine konsequente Ausrichtung der Themen nach Zielgruppen. Im Geschäftsfeld Unternehmen haben sich Branchenkonzepte nicht bewährt. Ein Businessplan wurde erstellt, das Energieinstitut fokussiert sich neu auf 60 Betriebe.

Die Eigenleistung im Geschäftsfeld Gemeinden wurden reduziert und Teile des Audits ausgelagert. Schwerpunkte bilden Begleitung und Coaching der energiepolitischen Arbeit in den Gemeinden, konkrete Projektberatungen durch das Energieinstitut erfolgen jedoch keine. Das e5-Programm startet in eine neue Phase mit maximal 20 Mitgliedsgemeinden. Bis 2007 liegt ein Finanzierungsplan vor. Das Gebührenmodell wurde neu erarbeitet und die Gebühren angehoben. Die Staffelung erfolgt nach Größe der Gemeinde, die Finanzkraft einer Gemeinde wird indirekt über Gemeindeförderungen des Landes für Investitionen berücksichtigt.

Das Geschäftsfeld Energieberatung wurde in kleine und große Beratungspakete getrennt, deren Selbstbehalte entsprechend differenziert und erhöht. Die beiden Pakete werden gut beansprucht und liegen im Verhältnis 50:50. Es erfolgte ein Ausbau auf 17 Energieberatungsstellen.

Strategie und Organisation

Im Energieinstitut wurde zwischenzeitlich eine Matrixorganisation nach Themen und Zielgruppen eingeführt. Die Projektorganisation wurde verstärkt und klare Ziele für die Projektleitung festgelegt. Die interne Kommunikation konnte durch Feedback-Runden, Projekt-Feedback, wöchentliche Institutionskonferenzen sowie Jour-Fixe der Bereichsleiter verstärkt werden.

Für das Rechnungswesen wurde ein neues Buchhaltungssystem installiert und auf die doppelte Buchhaltung umgestellt. Die Schnittstelle zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung wird noch geregelt. Die gesamten Kosten einzelner Leistungen sollten künftig systemgestützt ermittelt werden können.

Das Vorarlberger Energiekonzept enthält konkrete Umsetzungspläne, aus denen sich Schwerpunkte ableiten lassen. Eine Konkretisierung wurde im Zuge der jährlichen Budgetgestaltung mit dem Land koordiniert bzw. erfolgt durch die aktive Beteiligung des Energieinstitutes an der Umsetzung.

Vereinsführung

Die Gremien Vorstand und Vollversammlung wurden getrennt, die Aufgaben neu zugeordnet. Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Vollversammlung finden nicht mehr statt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Strategie und
Organisation

Im Jänner 2002 wurde ein Strategie-Workshop gestartet, der Prozess wurde im Jänner 2003 fortgesetzt und soll im Jänner 2004 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Rechtsform neu diskutiert, wovon auch die Verkleinerung des Vorstandes abhängig sein wird.

Das Berichtswesen an den Vorstand und die Landesregierung sowie das interne Berichtswesen soll im Zuge der Schnittstellen-Regelung zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung verbessert werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes wurden weitgehend umgesetzt. Durch die Neubestellung des Geschäftsführers ist es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Festlegung der strategischen Stossrichtung gekommen. Dementsprechend liegt auch noch keine Entscheidung über die künftige Rechtsform sowie die Besetzung der Gremien vor.

6. Landeskrankenhaus Feldkirch

Der Bericht über die Gebarungsprüfung des Projektes Um-/Neu-/Zubau der Internen Abteilung „Maria Rast“ des Landeskrankenhauses Feldkirch wurde am 30. Juni 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 27. September 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 11. Oktober 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. September 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft Herrn Direktor Luis Patsch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Anpassung Projekt an Krankenanstaltenplan	13	X		
Abgrenzung operativer, strategischer und spitalplanerischer Aufgaben	15	X		
Grundlegende Überarbeitung des Projektes	32	X		
Vornahme Kompetenzabgrenzungen im Baubereich	36	X		
Erarbeitung Alternativmodelle	38	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Bereits mit der zweiten Revision des Österreichischen Krankenanstaltenplanes im Jahr 2001 und mit der Fortschreibung des Vorarlberger Spitalplanes 2005 vom 19. April 2001 entsprach das überarbeitete Investitionsvorhaben den spitalplanerischen Vorgaben.

Die spitalplanerischen Agenden sind der Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung und die operativen und strategischen Agenden der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft zugeordnet.

Das geplante Investitionsvorhaben Maria Rast wurde komplett überarbeitet und das Raum- und Funktionsprogramm auf die Vorgaben der Spitalpläne und auf den präzisierten Versorgungsauftrag angepasst. Das voraussichtlich im April 2004 fertig gestellte neue Projekt im Zusammenhang mit einem Gesundheits- und Sozialzentrum bedeutet erhebliche Kosteneinsparungen im Verhältnis zum ursprünglichen Projekt. Die Investitionskosten ohne Berücksichtigung des Grundankaufes vermindern sich um rund € 2 Mio, die jährlichen Betriebskosten um rund € 1,5 Mio. Das Gesundheits- und Sozialzentrum wird eine interdisziplinäre Nachsorgeeinheit, ein Pflegeheim und diverse Sozialeinrichtungen umfassen.

Mit dem Übergabevertrag vom 1. Jänner 2001, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft, wurde eine Kompetenzabgrenzung bei Bauvorhaben vorgenommen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes vollinhaltlich umgesetzt und damit enorme Kosteneinsparungen und eine qualitätsvolle bedarfsgerechte Patientenversorgung ermöglicht.

7. Landeskrankenhaus Bregenz

Der Prüfbericht über das Landeskrankenhaus Bregenz wurde am 30. Juni 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 27. September 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 11. Oktober 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. September 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft Herrn Direktor Luis Patsch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Anforderungen bei Übernahme von Krankenanstalten	38	X		
Anforderungen an Planungs- und Baumanagement	38	X		
Anwendung der Ö-Norm B 1801-1	38	X		
Institutionalisierung der Verantwortung für die Bedarfsermittlung	38	X		
Überarbeitung Projekt hinsichtlich Spitalplan	38	X		
Vornahme von Kompetenzabgrenzungen im Baubereich	45	X		
Ausbau des Projektmanagements	45	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Im Zuge der Übernahme der Krankenhäuser der Städte Bludenz und Hohenems sind umfassende Ist-Bestandsaufnahmen und Analysen auch im baulichen und haustechnischen Bereich erfolgt. Sämtliche planerischen und baulichen Aktivitäten im Bereich der Vorarlberger Landeskrankenhäuser richten sich nach den Vorgaben der Vorarlberger Spitalplanung. Für die einzelnen Standorte erfolgen laufend strategische Überlegungen über Nutzung, Anpassung und Erweiterung im Gesamtkontext der hospitären Gesundheitsversorgung Vorarlbergs.

Die Ö-Norm B 1801-1 wird nunmehr bei allen Bauprojekten angewendet. Die damit verbundenen Projektphasen wie Projektplanung und Projektentwicklung inklusive Kostenschätzungen werden durchgeführt.

Die grundsätzlichen spitalplanerischen Vorgaben durch die Abteilung Gesundheitsrecht und Sozialversicherung (IVb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden um die detaillierte Bedarfsabklärung und Umsetzung durch die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft ergänzt. Der in Umsetzung begriffene Erweiterungsbau des Landeskrankenhauses Bregenz entspricht den spitalplanerischen Vorgaben.

Mit dem Übergabevertrag vom 1. Jänner 2001, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft, wurde eine Kompetenzabgrenzung bei Bauvorhaben vorgenommen.

Das Projektmanagement für Bauvorhaben im Bereich der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft wurde in einem Projekt-Handbuch festgeschrieben.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umgesetzt. Hervorzuheben ist die Kompetenzabgrenzung im Baubereich sowie die Umsetzung der Empfehlung hinsichtlich der Übernahme von Krankenhäusern am Beispiel der Krankenhäuser Bludenz und Hohenems.

8. Abteilung Informatik (PrsI) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht über die Abteilung Informatik (PrsI) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde am 06. Oktober 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 25. Oktober 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 8. November 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. Oktober 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 21. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Abteilungsvorstand Herrn Mag Josef Lindermayr.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Einsatz ausgebildeter Organisatoren zur Geschäftsprozessoptimierung	13			X
Detailliertere jährliche Projektplanung und Multi-projektmanagement	13	X		
Erarbeitung von Regelungen zur fachlichen Führung der Informatikbeauftragten	17		X	
Aufbau Qualitäts-Managementsystem	17		X	
Forcierung Kosten-Leistungs-Rechnung	20	X		
Ermittlung interner Personalkapazitäten	24	X		
Erarbeitung Sicherheitskonzept	38	X		
Umsetzung Helpdesk-Konzept	41	X		
Roll-out von VOKIS beschleunigen	44	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Informatik (PrsI) im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat definierte Standards des Projektmanagements für verbindlich erklärt. Außerdem wurde ein Mitarbeiter als Projektmanagement-Beauftragter eingesetzt, dessen Kernaufgabe die Überprüfung der Einhaltung der Projektmanagement-Methoden ist.

Mittlerweile werden die internen Personalressourcen geplant, erfasst und halbjährlich Soll-Ist-Vergleiche erstellt. Auch ein IT-Sicherheitskonzept wurde erstellt und wird derzeit umgesetzt.

Eine Helpdesk-Anwendung wurde implementiert und war bis Oktober 2002 in Verwendung. Der Einsatz der Software wurde auf Grund der Personalfluktuatation eingestellt. Derzeit läuft ein Aufnahmeverfahren für eine Nachbesetzung der Stelle.

Der Roll-out von VOKIS ist abgeschlossen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Für die Erarbeitung von Regelungen zur fachlichen Führung der Informatikbeauftragten wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Eine Umsetzung dieser Empfehlung, kann derzeit aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen. Nach Ansicht der geprüften Stelle wäre eine Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal (PrsP) und der Amtsstelle für Verwaltungsentwicklung notwendig.

Zur Vorbereitung und Strukturierung der Qualitätsmanagement-Problematik wurden Workshops mit externen Moderatoren abgehalten und ein Implementierungsprojekt initiiert. Eine rasche Umsetzung eines Qualitätsmanagement-Systems erscheint der geprüften Stelle aber auf Grund der personellen Ressourcen derzeit als nicht möglich.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Auf den Einsatz von ausgebildeten Organisatoren zur Geschäftsprozess-optimierung wurde bisher verzichtet. Bei der Spezifikation und der Implementierung von Anwendungen wird von den zuständigen Sachbearbeitern aber auf eine entsprechende Ablaufoptimierung verstärkt Wert gelegt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Abteilung Informatik (PrsI) hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes, die im direkten Einflussbereich der Abteilung liegen, in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Auf Grund der geringen Personalressourcen konnten noch nicht alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes vollinhaltlich verwirklicht werden.

9. Reorganisation der Speiseverordnung in den Vorarlberger Krankenhäusern

Der Prüfbericht über die Reorganisation der Speiseverordnung in den Vorarlberger Krankenhäusern wurde am 06. Oktober 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 25. Oktober 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 8. November 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. Oktober 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft Herrn Direktor Luis Patsch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Erarbeitung von Alternativmodellen als Entscheidungsvorbereitung für den Aufsichtsrat	21	X		
Prüfung und Einrichtung eines zentralen Produktionsstandortes	32	X		
Trennung Einkaufspolitik von übrigen Entscheidungsfeldern	34	X		
Übertragung des Personals an Betreibergesellschaft	37		X	
Installierung eines Kommunikationskonzeptes	41	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Dem Aufsichtsrat wurden zur Entscheidungsfindung mehrere Konzepte basierend auf realistischen Alternativmodellen mit entsprechenden Berechnungen vorgelegt. Prinzipiell soll eine Zentralküche errichtet werden ergänzt um Verteilerküchen in einzelnen Landeskrankenhäusern.

Mit 28. Mai 2003 hat der Aufsichtsrat die Entwurfsplanung samt Objektbeschreibung, Raum- und Funktionsprogramm, Kostenberechnung und Terminplan genehmigt. Baubeginn ist voraussichtlich im Februar 2004, Baufertigstellung Ende Juni 2005 und Inbetriebnahme im Juli 2005.

Nach Auskunft der geprüften Stelle wurde die Trennung der Einkaufspolitik von den übrigen Entscheidungsfeldern wie Standort, Produktionsform und Betriebsform schon immer vorgenommen, eine Vermischung sei bewusst oder unbewusst von Kritikern der Reorganisation der Speiserversorgung vorgenommen worden

Die Möglichkeiten zur Reduktion der Lärmemission werden derzeit gutachterlich geprüft und es wird ein Mobilitätsmanagement für das gesamte Landeskrankenhaus Feldkirch installiert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Derzeit wird die Betriebsform und somit die Frage der personalrechtlichen Situation hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Kofinanzierung durch den Bund und bezüglich gewerberechtlicher Fragestellungen einer Prüfung unterzogen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Insbesondere die umfassende Untersuchung von Alternativkonzepten und die Berücksichtigung von Anrainerinteressen im Wege von Lärmschutzgutachten und der Installierung eines Mobilitätsmanagements bilden eine gute Basis für eine konstruktive Lösung.

10. Vorarlberger Kraftwerke AG

Der Prüfbericht der Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) wurde am 06. Oktober 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 25. Oktober 2000 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 8. November 2000 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. Oktober 2001 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 09. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand Herrn Direktor Dipl-Ing Dr Leo Wagner.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Einbringung VEG-Anteile bei VKW	13			X
Nutzung weiterer Kostensenkungspotentiale	19	X		
Abstimmung einzelner Beteiligungsgruppen	31		X	
Erhöhung der Beträge aus Beteiligungen	34			X
Ausbau Beteiligungscontrolling mit Balanced Scorecard	34		X	
Ergänzung Soll/Ist-Vergleiche in Beteiligungsbericht	34	X		
Beauftragung Zweitgutachter bzw Branchenexperten bei Beteiligungserwerb	39/44		X	
Intensive Überwachung Häusle-Gruppe	46	X		
Verbesserung Ertragslage Häusle-Gruppe	46	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Bemühungen der VKW, Kosten zu senken, werden konsequent fortgesetzt. Durch die vertiefte Zusammenarbeit in der Vorarlberger Energiewirtschaft ist die Nutzung weiterer Kostensenkungspotentiale ermöglicht worden. So wurden zB durch entsprechende Betriebsführungs-übereinkommen im Bereich der Kraftwerke und der Mittel- und Niederspannungsanlagen konkrete Maßnahmen gesetzt.

Die Quartalsberichte von VKW bzw Häusle wurden ergänzt durch einen Soll/Ist-Vergleich in den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen mit Erläuterung größerer Abweichungen.

Die Geschäftstätigkeit der Firma Häusle wird laufend den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und dazu sinnvolle Investitionen, wie beispielsweise Kunststoffpelletierung, Klärschlammkompostierung, getätigt. Diese Schritte – wie auch weitere Beteiligungen – werden unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Ertragsverbesserung getätigt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Der Abstimmung des Engagements in den einzelnen Beteiligungsgruppen mit den Beteiligungsbereichen des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) wurde weitgehend entsprochen. Zwischen Vorarlberger Illwerke AG (Illwerke) und VKW wurde vereinbart, dass die VKW die Bereiche Telekom, Abfallwirtschaft und Biomasse abdeckt, während die Illwerke die Themen Wasser und „Hightech“ verfolgt. Darüber hinaus wurden angestrebte Akquisitionen der VKW mit dem Hauptaktionär abgeklärt. VKW und Illwerke prüfen derzeit eine Bereinigung des Beteiligungsportfolios und eine mögliche Fusionierung einzelner Beteiligungen.

Die VKW beschäftigt sich gemeinsam mit der Illwerke mit dem Ausbau von Controlling- und Steuerungsinstrumenten.

Bei den durchgeführten Beteiligungserwerben im Bereich der Abfallwirtschaft und im Bereich des Anlagenbaues und der Umwelttechnik wurden einzelne Teile einer Due Diligence durchgeführt und fallweise Branchenexperten für Fachgutachten beauftragt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes, die Gesellschaftsanteile des Landes Vorarlberg an der Vorarlberger Erdgas GmbH bei der VKW einzubringen, wurde bisher nicht umgesetzt. Der Vorstand steht der Empfehlung jedoch positiv gegenüber und sieht mögliche Synergiepotentiale und weitere mögliche Vorteile wie zB Paketangebote Strom – Gas.

Die vom Landes-Rechnungshof urgierte angemessene Verzinsung der Beteiligungsinvestments hat bei der VKW nicht erste Priorität. Beim Kauf der Firma Häusle stand nicht der kurzfristige finanzielle Erfolg, sondern ein langfristig angelegtes volkswirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Engagement im Vordergrund.

Im Aufsichtsrat der Firma Häusle wurde daher in den ersten Jahren nach dem Kauf durch die VKW sinnvollen Investitionen und möglichen wertsteigernden Akquisitionen der Vorzug gegenüber einer höheren Verzinsung des eingesetzten Kapitals eingeräumt. Mit dieser Einstellung des Aufsichtsrates wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, dass sehr wohl unterschieden werden muss zwischen der Fähigkeit eines Unternehmens, Gewinne zu erwirtschaften und der Entscheidung über die Gewinnverwendung, nämlich diese Gewinne entweder auszuschütten oder teilweise für sinnvolle wertsteigernde Investitionen und Akquisitionen zu thesaurieren. Ziel ist es jedenfalls, durch eine maßvolle Kombination dieser beiden Möglichkeiten die Basis für eine langfristig abgesicherte höhere Verzinsung der Beteiligungsinvestition zu schaffen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Das Beteiligungsportfolio der VKW wurde in den Jahren 2001 und 2002 deutlich ausgebaut. Dementsprechend sind die Anforderungen an das Beteiligungscontrolling weiter gestiegen. Die VKW hat bereits einige Anregungen umgesetzt. Wesentliche Empfehlungen sind noch in Arbeit und werden gemeinsam mit der Illwerke realisiert.

Die Grundlagen für ein umfassendes Konzernreporting wurden mit dem Wirtschaftsprüfer der VIW erarbeitet und werden sukzessive im Illwerke/VKW-Konzern umgesetzt. Die Transparenz über die finanzielle Situation der Tochterunternehmen wird dadurch deutlich verbessert.

Der Landes-Rechnungshof weist noch einmal nachdrücklich darauf hin, bei weiteren Beteiligungen und Unternehmensakquisitionen eine vollständige Due Diligence durch zu führen. Die Konsequenzen einer unvollständigen Due Diligence werden im Prüfbericht der ENTEC – „Environment Technology“ Umwelttechnik GmbH dargestellt.

11. Abteilung Kultur (IIc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht über die Abteilung Kultur (IIc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde am 1. Dezember 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 17. Jänner 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 1. Sitzung am 31. Jänner 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 15. Jänner 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden.

Am 02. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Abteilungsleiter Herrn Dr Werner Grabher und einer Mitarbeiterin der Abteilung, Frau Barbara Neyer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Aufgabenkritik, Fokussierung auf Zielvorgaben	12	X		
Erstellung Strategiekonzept	15		X	
Neugestaltung Kulturbericht	21			X
Objektivierung Förderkriterien	25	X		
Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung	25	X		
Einforderung Finanzierungskonzept Denkmalpflege	30	X		
Neuorganisation Landeskulturbeirat	35			X

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Kultur (IIc) im Amt der Vorarlberger Landesregierung nahm eine abteilungsinterne Aufgabenkritik und daraus abgeleitet eine Konzentration auf die Kernaufgaben Förderung, Qualitätssicherung und Servicesierung der Klientel vor.

Aufgabenkritik

Die Fokussierung auf die wesentlichen Aufgabenbereiche führte dazu, dass sich die Anzahl der von den Mitarbeitern der Abteilung durchgeführten Kontrollen und Augenscheine vor Ort rund verdreifacht hat. Die stärkere Präsenz vor Ort führte zusätzlich zu einer Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung und den Kulturschaffenden bzw Veranstaltern. Weiters können dadurch laufend Verbesserungen in administrativen und betriebswirtschaftlichen Belangen der Projekte und Einrichtungen initiiert werden.

Grundsätzlich wurde die Praxis der induktiven Förderung beibehalten, bei der „jede Idee von Kulturschaffenden, jede Kulturinitiative grundsätzlich eine Chance auf Verwirklichung“ bekommen soll.

Kriterien für Förderungen

Die Erarbeitung von Maßstäben und objektivierbaren Kriterien für die Entscheidungsfindung in den Kunstkommissionen erfolgt in einem laufenden Prozess.

Entwickelt wurde ein Projektdokumentationsbogen für den Bereich Theater/Darstellende Kunst, der erstmals im Herbst 2002 eingesetzt wurde und auf die anderen Kommissionen in geeigneter Form übertragen werden soll.

Förderungsentscheidungen sollen damit objektiv nachvollziehbar sein und unter Einbeziehung der Beurteilung des Managements der Projekte sowie der dahinterstehenden organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte getroffen werden.

Außerdem wurden weitere kommissionsübergreifende Standardisierungen für Förderungsvergaben vorgenommen wie beispielsweise im Bereich Buchankauf, CD-Produktionen und Katalogförderungen.

Der empfohlene Finanzierungsplan der Bauherren zur besseren Planung des Förderbedarfs wird von der Abteilung Kultur (IIc) bei allen Förderfällen angefordert. Grundsätzlich gibt es im Bereich der Denkmalpflege ein Planungs- und Umsetzungskonzept.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Strategiekonzept

Die Empfehlungen zum Strategiekonzept wurden teilweise umgesetzt. Ein wesentlicher Strategiebereich wird entsprechend dem neu erstellten Zielbild für die Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH (Kuges) umgesetzt. Aus Prioritätsgründen wurde dieses Strategiefeld zur Bearbeitung vorgezogen. Andere strategische Maßnahmen im Förderbereich wurden danach Schritt für Schritt umgesetzt wie beispielsweise die Maßnahmenbündelung im Bereich Zeitgenössische Musik, das Einbinden von Einzelansuchen im Musikbereich allgemein in die Strategiekonzepte der Verbände, die Bereinigung von Mischförderungen bei den Kulturveranstaltungen (zB Spielboden) etc. Einige strategische Umsetzungen erfolgten auch im Rahmen der inzwischen eingeführten Jahresschwerpunkte.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Kulturbericht

Der Kulturbericht des Jahres 2002 wurde inhaltlich gegenüber den Vorjahren stark reduziert. Aus Kostenüberlegungen wurde auf die ausführliche Darstellung der einzelnen Projekte verzichtet. Der Bericht umfasst nunmehr die Auflistung der gewährten Förderungen sowie die gesetzlichen Grundlagen und Förderrichtlinien und ein Verzeichnis über alle Anbieter im kulturellen Bereich im Land Vorarlberg. Die empfohlene Nutzung des Berichtes zur externen Kommunikation der Abteilungsziele und kulturpolitischen Schwerpunkte ist aus Kostengründen nicht erfolgt.

Landeskulturbeirat

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes zur Entpolitisierung und Verkleinerung des Landeskulturbeirates werden aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt.

Laut Rückmeldung der Landesregierung kommt dem Landeskulturbeirat in Vorarlberg aufgrund des flächendeckend eingerichteten Systems der Kunstkommission (in anderen Bundesländern wären dies die Fachgremien des Landeskulturbeirates) eine andere Bedeutung zu. Er ist in dieser Zusammenstellung eher ein offenes Forum für moderierte Kulturgespräche, bei dem möglichst unterschiedliche Positionen zur Kulturpolitik artikuliert werden können.

Eine Verkleinerung oder „Entpolitisierung“ würde den Beirat zu sehr in die Nähe der Kunstkommissionen bringen – was so nicht erforderlich ist. Durch die jetzige Zusammensetzung ist vielmehr ein offener Diskurs ohne Urteilszwang gewährleistet, der gleichzeitig auch ein repräsentatives Stimmungsbild zur bestehenden Kulturszene liefert. Die engere Beratungsfunktion der Landesregierung in Sinne von Experten-Empfehlungen wird also fast ausschließlich von den Kunstkommissionen wahrgenommen. Sehr wohl kann der Landeskulturbeirat aber wichtige Anregungen liefern und einzelne Impulse setzen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Abteilung Kultur (IIc) hat weitestgehend alle empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Die weitere Umsetzung im Strategiebereich ist in Arbeit.

12. Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH

Der Prüfbericht der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH wurde am 01. Dezember 2000 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 17. Jänner 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 31. Jänner 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 15. Jänner 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 14. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Direktor Luis Patsch.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Übertragung Rechtsträgerschaft	12	X		
Formulierung spezifischer Agenden im Zusammenarbeitsvertrag	16	X		
Ausgliederung Budget	20	X		
Schaffung von Anreizsystemen für Budgetverantwortliche	20	X		
Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen	20	X		
Gehalts- und Personalrechtsreform	24			X
Bestellung zweiter Geschäftsführer	29		X	
Bildung zusätzlicher Aufsichtsratsausschüsse	29	X		
Überarbeitung Kompetenzabgrenzung zu den Landeskrankenhäusern	31	X		
Einrichtung Interne Revision	33	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Mit dem Übergabevertrag vom 1. Jänner 2001, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg und der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft, wurde die Rechtsträgerschaft auf die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft übertragen. Mit 15. Dezember 2000 hat die Generalversammlung einen überarbeiteten Gesellschaftsvertrag beschlossen.

In den Übergabevertrag wurden wesentliche und detaillierte Bestimmungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Land Vorarlberg und der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft aufgenommen.

Das Budget wurde bereits für den Landesvoranschlag 2001 ausgegliedert. Budgetäre Eckwerte werden vom Beirat der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft vorgegeben. Über die Bildung von kostenstellenverantwortlichen „Kostenteams“ und der Installation eines Vorschlagwesens konnten Anreizsysteme implementiert werden.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse den Jahresabschluss, das Personal und das Bauwesen betreffend. In einer Planungsklausur wurde mit den Verwaltungsdirektoren der Landeskrankenhäuser die Abgrenzung zwischen der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft und den Landeskrankenhäusern detailliert besprochen und mit der Organisationsanweisung vom 25. April 2001 festgeschrieben. Mit 2. Mai 2001 wurde die Stelle einer Internen Revision besetzt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Laut Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ist eine strukturelle Reform des Gehaltsschemas für die Krankenhausbediensteten des Landes zwar grundsätzlich sinnvoll, allerdings nicht gleich vordringlich wie eine Gehaltsreform für das Verwaltungspersonal es war. Die Reform des Gehaltssystems wurde bisher nicht in Angriff genommen, einerseits weil die Übernahme der Krankenhäuser Bludenz und Hohenems das Management der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft auch mehrere Monate nach der Übernahme noch stark fordert, andererseits auch, weil die derzeitige angespannte budgetäre Situation eine strukturelle Gehaltsreform, die beträchtliche Investitionskosten verursachen würde, nicht zulässt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Funktion eines zweiten Geschäftsführers wurde ausgeschrieben.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes in einem sehr hohen Ausmaß umgesetzt. Die vollständige Ausgliederung der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft verbunden mit der Kompetenzabgrenzung zwischen der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft und den Landeskrankenhäusern begünstigen die Konzentration der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft auf strategische Aufgaben.

13. aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Der Prüfbericht der aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (aks-GmbH) wurde am 02. März 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 28. März 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 04. April 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. März 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 24. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Ing Mag Helmut Fornetran.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
An die aks-GmbH gerichtete Empfehlungen				
Einrichtung Interne Revision	16	X		
Konkretisierung Rahmenvereinbarung mit Land	18		X	
Neugestaltung Produktentwicklungsprozess	24	X		
Vertragliche Regelung Schnittstelle GmbH - Verein	24	X		
Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft	35	X		
Prüfung Einführung/Erhöhung von Selbstbehalten	35	X		
Kritische Prüfung von Kostensenkungspotentialen	38	X		
Strategiekonzept für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung	40	X		
Entscheidungsgrundlage und Strategie Logopädie	43		X	
Aufwandsabrechnung Zahnprophylaxe	46	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Zur professionellen Produktentwicklung wurde ein Produktentwicklungsablauf erarbeitet. Um das Konfliktpotential zwischen Verein und der GmbH zu reduzieren, wurde das Product Board mit Vertretern des Präsidiums (Verein), der Geschäftsführung (GmbH) und externen Experten kreiert und implementiert. Die Schnittstelle zwischen Verein und GmbH wurde dadurch formell geregelt, eine vertragliche Regelung wird im Zuge der geplanten Kapitalerhöhung neuerlich diskutiert.

Im Beschluss der Generalversammlung wurde im September 2003 das Stammkapital der GmbH auf € 0,6 Mio angehoben. Die Selbstbehalte wurden teilweise erhöht, Gruppentarife aufgelassen und Drittmittel aus dem Fonds Gesundes Österreich akquiriert.

Ein Kostensenkungsprogramm läuft bereits seit über einem Jahr, es fand beispielsweise eine Null-Lohnrunde der IST-Gehälter statt. Weiters ist die Umstellung auf eine elektronische Datenerfassung (eldata) geplant, die weitere Personalreduktionen ermöglichen soll.

Das Strategiekonzept „Vorsorge neu“ wurde neu erstellt und die Umsetzung läuft derzeit. Einzelne Programme wurden bereits aufgegeben, neue Programme werden forciert.

Der Quartalsbericht wurde um eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte ergänzt. Ein Prüfkonzept für das Interne Kontrollsystem wurde erstellt und die Umsetzung eingeleitet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Mit der Implementierung des neuen Abrechnungs- und Dokumentationsprogrammes aks2030 wurde die Steuerung und Kontrolle der Leistungsabrechnung zur Überprüfung der Jahrestangente durch das Land realisiert. Zur Prüfung der Tarife werden dem Land jährlich Detailkalkulationen vorgelegt, der Detaillierungsgrad entspricht der Ö-Norm 2050 – Vergabe von Leistungen.

Das Land hat bis dato noch keinen Standard für die Vorlage von Finanz- und Rechnungswesendaten erarbeitet und von der aks-GmbH eingefordert.

In der Logopädie sind die Ressourcen nach wie vor beschränkt, wodurch Wartezeiten nicht vermieden werden können.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die aks-GmbH hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes vollständig umgesetzt. Für die Vorlage von Finanz- und Rechnungswesendaten hat die Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung noch keinen Standard erarbeitet.

Die Prüfungsvereinbarung mit der aks-GmbH war ursprünglich bis 31. Dezember 2000 befristet, wurde jedoch zwischenzeitlich verlängert.

Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes an den Sozialfonds, wie die Einführung einer mittelfristigen Finanzplanung, werden im Zuge der Prüfung des Sozialfonds evaluiert.

14. Lebenshilfe Vorarlberg gemeinnützige Gesellschaft mbH

Der Prüfbericht der Lebenshilfe Vorarlberg gemeinnützige Gesellschaft mbH (Lebenshilfe Vorarlberg) wurde am 02. März 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 28. März 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 04. April 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. März 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. September 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr Heinz-Werner Blum.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Umsetzung der Änderungsvorschläge des Sozialberichtes 2000	13		X	
Stärkere Koordinierung der Dienstleistungen im Behindertenbereich	18	X		
Erstellung umfassendes Personalentwicklungskonzept	32		X	
Leistungsorientierte Gehaltsreform	32		X	
Aufbau einer qualitativen Mehrjahresplanung	37		X	
Ausbau Berichtswesen	38	X		
Einführung Kostenstellendaten für Einrichtungsleiter	38	X		
Einrichtung einer Internen Revision	41			X
Ausbau des Internen Kontrollsystems	41	X		
Trennung Ombudsmann und Qualitätsmanagement	42	X		
Reduktion auf einen Geschäftsführer bei AAI GmbH	49			X
Erstellung Aufgabenbeschreibung für AAI GmbH	49		X	
Anpassung der Leistungsentgelte an Aufwand	58	X		
Bündelung der Qualifizierungssagenden in Vorarlberg	65	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Das Berichtswesen wurde weiterentwickelt, unter anderem durch ein gestrafftes Kennziffernblatt für den Aufsichtsrat und um periodische Kostenstellendaten für die Einrichtungsleiter. Das Interne Kontrollsystem wurde ausgebaut, indem der Aufsichtsrat neben der üblichen Prüfung des Rechnungswesens zusätzlich eine Sonderprüfung durch ein Wirtschaftstreuhandbüro veranlasst hat, die insbesondere die interne Leistungsverrechnung zum Inhalt hat.

Die Trennung von Ombudsmann und Qualitätsmanagement wurde umgesetzt. Die Leistungsentgelte entsprechen nunmehr dem tatsächlichen Aufwand je Leistungsbereich.

Die Koordinierung im Behindertenbereich wurde verstärkt, wie beispielsweise in der Familienhilfe. Im Qualifizierungsbereich wurde ein neues Berufsausbildungskonzept erarbeitet und die Koordination wurde durch die eVoris verstärkt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Derzeit wird basierend auf einem Grundsatzbeschluss der Landesregierung ein umfassendes normatives und strategisches Konzept für Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Ein Personalentwicklungskonzept ist in Ausarbeitung. Bezüglich eines leistungsorientierten Gehaltsschemas liegt eine grundsätzliche Zustimmung des Betriebsrates vor, die Betriebsvereinbarung aus dem Jahre 1985 wird grundlegend überarbeitet.

Für die qualitative Jahres- und Entwicklungsplanung dienen der Lebenshilfe Vorarlberg nach wie vor der Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes und die Erfahrungswerte der letzten 30 Jahre als Grundlage. Gespräche zur Installierung einer Mehrjahresplanung finden statt.

Die Aufgabenbeschreibung der Arbeits- und Arbeitsintegrationsgesellschaft gemeinnützige GmbH (AAI GmbH) wird derzeit überarbeitet und in das Handbuch der Lebenshilfe GmbH integriert. Die Mehrjahresplanung für die Qualifizierungsprojekte der AAI GmbH wird auf Grund der Änderung des Berufsausbildungsgesetzes überarbeitet.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Von der Einrichtung einer Internen Revision wurde bisher aus Kostengründen abgesehen. Die Reduktion auf einen Geschäftsführer in der AAI GmbH fand laut Auskunft der geprüften Stelle deswegen nicht statt, weil ein Geschäftsführer intensiv in die Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des EU-Equal-Programmes für 2002 bis 2006 involviert war.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Ein Großteil der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes wurden umgesetzt oder sind in Bearbeitung. Die noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes werden laut Auskunft der geprüften Stelle in Angriff genommen.

15. **Beteiligungsmanagement der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Der Prüfbericht des Beteiligungsmanagements der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde am 02. März 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 28. März 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 04. April 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 20. März 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 9. September 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Abteilungsvorstand Herrn Dr Hans-Jürgen Fritsche.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Festlegung Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungen	38	X		
Vereinheitlichung Berichtswesens	38	X		
Weiterverrechnung Serviceleistungen IIIb	40			X
Aufbau Controllinginstrumente	42	X		
Planungsunterlagen für alle Beteiligungen	45	X		
Ausbau Kennzahlen zu Balanced-Scorecard	45		X	
Restrukturierung der Beteiligungen	45		X	
Ausarbeitung Corporate Governance-Grundsätze	49	X		
Regelung Vergütungen	49		X	

Umgesetzte Empfehlungen

Im Regierungsbeschluss vom 05. November 2002 wurden verschiedene Tätigkeiten der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) oder den Fachabteilungen zugeordnet. Es wurde ein Beirat eingerichtet, der die Landesinteressen koordiniert und den Gesellschafter Land in grundsätzlichen Beteiligungsangelegenheiten beraten soll.

Die Landesregierung hat Standards für die Beteiligungsunternehmen des Landes beschlossen, die unter anderem auch die Besetzung von Führungspositionen und das Berichtswesen regeln.

Controlling und Berichtswesen wurden weiterentwickelt und teilweise neu gestaltet. So wurden Beteiligungsberichte für die Jahre 2000 und 2002 erstellt, eine Beteiligungsdatenbank im Jahr 2002 in Betrieb genommen und eine Controllingsoftware installiert.

Gemeinsam mit den Beteiligungsunternehmen wurden Zielbilder entwickelt, die Vorgaben des Gesellschafters enthalten und das Berichtswesen im Detail regeln.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Controllinginstrumente der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) werden laufend weiterentwickelt. Die vereinbarten Kennzahlen in den Zielbildern ermöglichen die Erstellung einer Balanced-Scorecard.

Die Restrukturierung des Beteiligungsportfolios ist in Umsetzung, gestaltet sich jedoch als mühsamer und langwieriger Prozess. Einzelne Projekte wie die Zusammenführung von Fachhochschule und Landesbildungszentrum Schloss Hofen laufen. Die Gründung einer Servicegesellschaft ist geplant, um Synergien bei kaufmännischen Agenden zu nützen.

Ein Vorschlag zur Regelung der Vergütung von Aufsichtsräten wurde erstellt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Der Empfehlung des Landes-Rechnungshofes die Serviceleistungen der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) zu erfassen, zu quantifizieren und den einzelnen Beteiligungsunternehmen in Rechnung zu stellen, wurde aus mehreren Gründen nicht entsprochen.

Zum Einen ist mit der Verrechnung ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden, zu dessen Abdeckung kein Personal zur Verfügung steht. Zum Anderen liegen die Serviceleistungen der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) in vielen Fällen auch oder in erster Linie im Interesse des Gesellschafters Land. Bei solchen Serviceleistungen müsste jener Teil herausgerechnet werden, der im Interesse des Beteiligungsunternehmens erbracht wird, was nur schwer möglich ist.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes wurden weitestgehend umgesetzt bzw sind noch in Arbeit.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich die Standards für die Beteiligungsunternehmen am Corporate Governance-Kodex für börsennotierte Unternehmen orientieren. Eine Ergänzung der Standards um die Regelungen des Kodex für die maximale Anzahl der Mitglieder von Aufsichtsräten wäre zweckmäßig.

Das Land Vorarlberg setzt mit den Zielbildern und Standards einen neuen Benchmark für das Management von Beteiligungsunternehmen der öffentlichen Hand.

16. Fachhochschule Vorarlberg GmbH

Der Prüfbericht über die Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH) wurde am 13. Juli 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 3. Oktober 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 7. Sitzung am 10. Oktober 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 24. September 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. In Follow up-Gesprächen mit dem Geschäftsführer Herrn Mag Kurt Koleznik, dem Rektor Herrn Dr Oskar Müller und dem Controller Herrn Klaus Weber im Juli, August und September 2003 wurde der aktuelle Stand festgehalten.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Stabilisierung und Standardisierung der internen Organisation	10/17		X	
Erarbeitung Gesamtstrategiepapier - IT Strategie	14/21	X	X	
Installierung von Mitarbeiterführungs-instrumenten	23		X	
Ausbau Kontrollsystem und Berichtswesen	26		X	
Verbesserung Planung und Budgetierung	28/34		X	
Stabilisierung Zuschussbedarf des Landes	30		X	
Optimierung Raumkonzept	37		X	
Organisation der Fremdbeschaffung	38/41	X		
Richtlinien für einzelne Beschaffungspositionen	43		X	
Positionierung und Aufgabenabgrenzung	46		X	
Ausschöpfung Synergiepotentiale	49		X	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Budgetierung für das Jahr 2004 erfolgte auf Zero-Base. Die Budgetierung der Beträge für Reisekosten, Weiterbildungs- und Repräsentationsaufwand, für sonstigen betrieblichen Aufwand und für sonstige Leistungen Dritter erfolgte laut Aussage des Geschäftsführers mit den limitierten Werten des Jahres 2002.

Die Einkäufer werden im Bereich der Systemanwendung als auch in der Praxis des Einkaufs in regelmäßigen Abständen von den verantwortlichen Mitarbeitern geschult. Inhalt der regelmäßigen Schulungen für alle Mitarbeiter sind Kontieren, Umgang mit SAP für Einkäufer, Vergaberichtlinien des Landes, Bedarfsanforderungen sowie Allgemeines zum Thema Einkauf. Weiters sind externe Schulungen zum Thema Neues Bundesvergabegesetz sowie professioneller Einkauf durch einen externen Fachmann geplant.

Entscheidungsgrundlagen für Eigen- oder Fremdleistungen werden vom Controlling erarbeitet. Make or buy-Berechnungen wurden zuletzt im Rahmen der Entscheidung über die interne oder externe Vergabe in den Bereichen Raumpflege und Marketing angestellt.

In Arbeit befindliche Maßnahmen

Lehre

Im Jänner 2003 wurden Leitbild und Strategie der FH „Die Hochschule Vorarlbergs – Der Weg der Fachhochschule von einer österreichischen Sonderlösung in den Europäischen Wissenschaftsraum“ fertig gestellt.

An der FH werden derzeit sechs Studiengänge in den Bereichen Technik (2), Wirtschaft (2), Gestaltung und Sozialarbeit angeboten. Von der geplanten Entwicklung eines siebten Studienganges wird abgesehen. Vielmehr ist für den Zeitraum 2004 bis 2009 die Umstellung der bestehenden Studienangebote auf das Bachelor-Master-System sowie die Schaffung neuer Masterprogramme vorgesehen. Im Jahr 2009 sollen laut Plan insgesamt neun Master-Studiengänge als Vollzeitstudien und zum Teil auch berufsbegleitend angeboten werden.

Im geplanten Vollausbau für 1.200 Studierende und vier Forschungszentren soll die Anzahl der Hochschullehrer auf 80 erhöht werden.

Weiterbildung

Die externen Lehrgänge der Abteilung Weiterbildung sollen im Zuge der Umstellung der Studienstruktur als Masterprogramme geführt werden. Dabei wird sich die FH laut Strategiekonzept auf wissenschaftliche Weiterbildung in den Bereichen Technik und Wirtschaft konzentrieren. Überschneidungen mit anderen Weiterbildungsorganisationen des Landes werden laut Aussage der Geschäftsführung vermieden.

Weiterbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich wurden bis zum Jahr 2002 von der Weiterbildungsabteilung der Akademie für Sozialarbeit angeboten. Die Abteilung wird ab dem Jahr 2003 vollständig in Schloss Hofen integriert sein.

F & E

Die FH plant, ihre F&E-Aktivitäten hinsichtlich Infrastruktur und Personal zu forcieren. Zum Teil ist dies bereits durch die Gründung von drei bis vier Forschungszentren samt den dazugehörigen Laboreinrichtungen in den F&E-Schwerpunktbereichen Mikrosystemtechnik, User Centered Technology und computergestützte Produkt- und Prozessoptimierung erfolgt. In jedem Forschungszentrum sollen vier bis fünf Mitarbeiter beschäftigt werden.

Die Gesamtausgaben bis 2007 für den Aufbau und Betrieb der Forschungszentren werden von der FH mit € 11,226 Mio veranschlagt. Aus Fördergeldern (zB EFRE, FH+) und geplanten Erträgen aus Projekten wird mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 4,96 Mio gerechnet. Werden die vom Land bereits getätigten Ausgaben insbesondere der Investitionen in die Infrastruktur berücksichtigt, ist von einem Gesamtfinanzierungsbedarf seitens des Landes in Höhe von € 4,916 Mio auszugehen. Ab dem Jahr 2008 wird mit einem Refinanzierungszuschuss durch das Land in Höhe von € 0,8 Mio ausgegangen.

Personal

Die FH beschäftigte im Jahr 2002 durchschnittlich 146,1 Mitarbeiter auf Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügig beschäftigter Basis, davon 46 Hochschullehrer und acht wissenschaftliche Assistenten.

Im Zuge der Leitbilderstellung und Strategieentwicklung wurde ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Mitarbeitergespräche verbunden mit Zielvereinbarungen werden laut Aussage der Geschäftsführung bis Oktober 2003 schrittweise eingeführt. In der Fertigstellungsphase befindet sich auch ein Mitarbeiterhandbuch, in dem die bestehenden organisatorischen Regelungen und Abläufe der FH festgehalten sind.

Eine integrierte Nutzung der isolierten Kontrollinstrumente wie beispielsweise des Personalinformationssystems ist bislang aus Kostengründen nicht erfolgt. Langfristige Überlegungen zur Integration aller Informationssysteme werden in Zusammenarbeit mit anderen FH's angestellt.

Im Mai dieses Jahres wurde ein Konzept für die Ausgestaltung des IKS an der FH fertig gestellt, unter Verweis auf die detaillierte Dokumentation der im Konzept beschriebenen Prozesse und der dafür verantwortlichen Organisationseinheiten.

Im Jahr 2002 umfasste der Personalstand der FH 116,3 Stellen, der Planwert für 2004 liegt bei insgesamt 165,1. Der Zuwachs an Stellen verteilt sich mit einem Plus von 6,4 Stellen auf den Bereich Geschäftsführung und Services, mit einem Plus von 2,5 auf das Rektorat und mit einem Plus von insgesamt 39,9 Stellen auf die Studiengänge und Wissenspools. Von diesen zusätzlichen 39,9 Stellen entfallen 10,7 auf die geplanten Forschungszentren und die Forschungsprojekte.

Budget

Der Beitrag des Landes zum Betrieb der FH im Jahr 2002 lag mit €5,614 Mio um rund € 1,073 Mio oder 24 Prozent über dem Beitrag des Jahres 2001.

Die Budgetierung der FH erfolgt vor allem im Personalbereich unter der Annahme, dass alle geplanten Stellen tatsächlich auch besetzt werden können. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, ist die Besetzung von Stellen aufgrund der besonderen wissenschaftlich und praxisbezogenen Erfordernisse nicht immer im geplanten Ausmaß möglich.

Diese „Worst-Case“-Budgetierung der Personalkosten durch die FH bedingt, dass Mittel des Landes „reserviert“ und so für anderweitige Ziele nicht verfügbar sind. Der Landes-Rechnungshof hat diese Vorgehensweise bereits im Bericht des Jahres 2001 festgestellt, weist jedoch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die bestehende Problematik hin. Die Verantwortlichen der FH sollten tatsächlich zu realisierende und auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Personal- und Aufwandsplanungen durchführen. Für den Fall, dass die Besetzung der offenen Stellen realisiert werden kann, sollte mit dem Land die Möglichkeit von Nachtragsbudgets vereinbart werden.

Im Juni 2003 wurde ein ab Herbst 2003 gültiges Marketingkonzept sowie ein operativer Marketingplan für den Zeitraum Oktober 2003 bis September 2004 erarbeitet. Die Strategie für den IT-Bereich der FH wird derzeit durch den IT-Ausschuss erarbeitet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die FH ist durch die bildungspolitisch bedingte Neugestaltung der Studienstruktur, durch die räumliche Erweiterung, durch die Einführung eines neuen Studienganges und durch das intensiviertere Engagement im Forschungsbereich nach wie vor in einer Auf- und Umbauphase. Der überwiegende Teil der empfohlenen Maßnahmen befindet sich in Arbeit, ist jedoch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen.

Auf eine bedarfsgerechte Budgetierung und eine „Good Governance“ sollte besonders geachtet werden.

17. Abteilung Straßenbau (VIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Der Prüfbericht der Abteilung Straßenbau (VIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde am 13. Juli 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 3. Oktober 2001 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 7. Sitzung am 10. Oktober 2001 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 4. Oktober 2002 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 20. August 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Abteilungsvorstand Herrn DI Michael Meyer.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen (1)	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Straßenplanung				
Begründung Projektbudgetabweichung	11	X		
Einführung Kosten-Leistungs-Rechnung	16		X	
Interne und externe Planungskosten Projekten zu-rechnen	16		X	
Aufbau Prozess- und Qualitätsmanagement	24	X		
Erstellung eines Prozess- und Qualitätsmanagement-handbuchs	24		X	
Sorgfältige Auswahl von Fremdplanern und vertrags-gemäße Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen	24	X		
Aktualisierung der Verträge mit Fremdplanern	24	X		
Baumanagement				
Erfassung der planbaren Kosten in Projektbudgets	31	X		
Verbesserung der Mängelbehebung von externen und internen Planern	31	X		
Einsatz Projektmanagement-Software	36	X		
Ausbau Internes Berichtswesen	36	X		
Leistungsbeziehungen mit der ASFINAG				
Kalkulation und Erfassung von Planungs- und Bau-überwachungskosten	41		X	

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen (2)	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Organisation				
Bündelung Planung und Baumanagement	51			X
Prüfung der Ausgliederung der Erhaltung	51	X		
Implementierung Berichtswesen bei Landesstraßen	58	X		
Verkehrsplanung				
Neuorganisation der verkehrsplanerischen Agenden	67	X		
Aktualisierung prioritärer Bauvorhaben	67	X		
Prüfung der volkswirtschaftlichen Aspekte des Tunnelprojekts Stuben-Lech	67			X

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Straßenbau (VIIb) hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit einem externen Berater einen Leitfaden zur Projektkoordination ausgearbeitet. Darin sind unter anderem der gesamte Projektablauf und das Projektmanagement definiert sowie Qualitätsstandards beschrieben.

Das interne Berichtswesen wurde ausgebaut und die Erstellung der Bauberichte standardisiert.

Sowohl Ausschreibungsunterlagen als auch Verträge mit Planern wurden überarbeitet und auch an das Bundesvergabegesetz angepasst. Der Einsatz einer Projektmanagement-Software läuft seit April 1992 in einem Testbetrieb.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Einführung einer umfassenden Kostenträgerrechnung befindet sich derzeit in der Phase der Umsetzung. Der Vollbetrieb der Kostenträgerrechnung soll mit Beginn des Jahres 2004 erfolgen. Ab dann ist auch die Erfassung der internen Planungskosten für jedes einzelne Projekt gegeben.

Mit der Erstellung eines Prozess- und Qualitätsmanagementhandbuchs wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung scheidet laut Aussage der Abteilung an den Personalressourcen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Der Empfehlung des Landes-Rechnungshofes hinsichtlich der Umsetzung einer Projektorganisation soll aus Sicht der geprüften Stelle durch ein durchgängiges Projektmanagement entsprochen werden. Um eine räumliche Zusammenlegung und eine Zusammenführung der Referate Planung und Bau beurteilen zu können, werden Erfahrungswerte mit der neuen Projektorganisation gesammelt.

Von der geprüften Stelle wird eine neuerliche Überprüfung der volkswirtschaftlichen Aspekte des Tunnelprojektes Stuben-Lech als nicht erforderlich erachtet, da die Studie keine „volkswirtschaftliche“ Studie im herkömmlichen Sinn sei. Sie gehe gezielt auf die besondere Fragestellung der Auftraggeber ein. Zwischenzeitlich wurde die Studie allerdings auf Grund der Kritik des Landes-Rechnungshofes vom Auftragnehmer kostenlos aktualisiert. Eine Änderung der Ergebnisse hat sich daraus nach Aussage der geprüften Stelle nicht ergeben.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden großteils umgesetzt bzw befinden sich derzeit in Umsetzung. Positiv erachtet der Landes-Rechnungshof die Bereitschaft der geprüften Stelle, die Erfahrungen aus der bereits erfolgten Einführung einer Projektorganisation als Grundlage für eine eventuelle Zusammenführung der Referate Bau und Planung zu sammeln. Diesbezüglich regt der Landes-Rechnungshof an, in zwei bis drei Jahren diese Erfahrungen auszuwerten und darauf aufbauend die räumliche Zusammenführung neuerlich zu prüfen.

18. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH

Der Prüfbericht der Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH (KUGES) wurde am 13. November 2001 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 16. Jänner 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 1. Sitzung am 30. Jänner 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 21. Februar 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 09. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit Geschäftsführer Mag Artur Vonblon.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen (1)	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
KUGES im Überblick				
Nutzung von Synergien	15	X		
Adaptierung Zusammenarbeitsvertrag Land – KUGES	15	X		
Änderungen in der Organisation	17	X		
Überarbeitung Geschäftsordnung und Kompetenzregelung	19	X		
Kompetenzverstärkung Geschäftsführer, Umbesetzung Aufsichtsrat	21	X		
Verbesserung Budgetierung, Nutzung von Kostensenkungspotentialen	23	X		
Einfrierung Landeszuschüsse	23			X
Bündelung Verwaltungsleistungen, Reduzierung Fremdleistungen	59	X		
Verbesserung kaufmännischer Funktionen, Controlling und Berichtswesen	62	X		
Berücksichtigung Vergaberichtlinien und Kontrollstandards, Erstellung abgestufter Kompetenzregelungen	63		X	
Ausgestaltung Internes Kontrollsystem	63		X	

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen (2)	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Vorarlberger Landesmuseum (VLM)				
Ergänzung Leitbild	27	X		
Entwicklung alternativer Raumkonzepte und Darstellungsmöglichkeiten	27	X		
Verbesserung Budgetierung und Personalstruktur	29/31	X		
Erhöhung Eigendeckungsgrad	29			X
Nutzung Kostensenkungspotential bei Druckwerken	31	X		
Erhöhung Wirtschaftlichkeit bei Kassa	32	X		
Durchführung Inventur	32	X		
Kunsthhaus Bregenz (KUB)				
Ergänzung Leitbild (Mitarbeiterführung)	34	X		
Verbesserung Budgetierung	36	X		
Prüfung Personalbedarf und Personalaufwand	38	X		
Optimierung Sachaufwand/sonstige betriebliche Aufwendungen	38	X		
Änderung Geschäftspolitik betreffend Kataloge/Bücher	38	X		
Verbesserung Mahnwesen	39	X		
Durchführung Inventur, Abwertung Bestände	39	X		
Vorarlberger Landestheater				
Beitritt zum Theatererhalterverband prüfen	44		X	
Verstärkung Kommunikation nach außen	46	X		
Erstellung mittelfristiger Finanzplanung, Verbesserung Berichtswesen	49	X		
Umsetzung konkreter Rationalisierungsmaßnahmen	51	X		
Umstellung auf Bankauszahlungen, Durchführung einer Inventur	53	X		
Weitere Einrichtungen				
Überwachung kulturpolitischer Nutzen (Pförtnerhaus)	56	X		
Steigerung Eigenfinanzierung (Pförtnerhaus)	56	X		
Überarbeitung Nutzungsrichtlinie (Pförtnerhaus)	56	X		
Definition und Quantifizierung Geschäftsführung (Stiftung Kloster Viktorsberg)	57	X		

Umgesetzte Empfehlungen

KUGES

Die Nutzung von Synergien in der KUGES im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich wurde eingehend geprüft. Ein konkretes Projekt ist die gemeinsame Evaluierung einer neuen Lösung zur Inventarisierung der Sammlungen. Über mögliche Synergien zwischen den Zentralen Diensten der KUGES und der FH werden derzeit Gespräche geführt. Seit 01. Juli 2003 wird ein eigenes Rechnungswesen-System auf Basis von Mietlizenzen betrieben.

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Land Vorarlberg und der KUGES wurde adaptiert und am 21. Jänner 2003 neu geschlossen.

Die Zentralen Dienste übersiedelten in die unmittelbare Nähe der Kulturhäuser. Sämtliche kaufmännische Agenden und die Technik wurden zusammengefasst bzw deren Zentralisierung ist in Arbeit.

Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und vom Aufsichtsrat am 07. August 2003 beschlossen. Im Gesellschaftsvertrag wurde die zustimmungspflichtige Wertgrenze erhöht und somit die Handlungsfähigkeit des Geschäftsführers gestärkt. Der Aufsichtsrat wurde mit zwei zusätzlichen Mitgliedern erweitert.

Sämtliche Budgetpositionen wurden genau durchforstet und angepasst, die Budgetierung konnte mit der Einführung eines neuen Planungs- und Controlling-Instrumentes massiv verbessert werden. Durch Effizienzsteigerungen und Anpassung der Prozesse sowie Nutzung von Synergien werden die Kostensenkungspotenziale sukzessive stärker genutzt.

Buchhaltung und Lohnverrechnung wurden in die Zentralen Dienste verlagert. Durch die Neubesetzungen im Rechnungswesen konnte der Großteil der Bilanzierung hausintern erledigt werden, um die Fremdleistungen zu reduzieren.

Durch Strategieentwicklung, Optimierung von Prozessen, Einführung des neuen Budgetierungs- und Controllingsystems, Groupware- und Workflow-Anwendungen und Änderung der Organisationsstruktur wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die kaufmännischen Funktionen zu verbessern.

Der Bereich Beschaffung soll sukzessive als Zentrale Stelle eingerichtet werden. Eine entsprechende Organisationsanweisung auf Basis des neuen Vergabegesetzes wird bis Ende 2003 erstellt.

Der konkreten Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems wird künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch die Zentralisierung der Bargeldabwicklung wurde bereits ein wesentlicher Bereich umgesetzt.

Vorarlberger
Landesmuseum

Die Arbeitsgruppe „Neukonzeption Vorarlberger Landesmuseum (VLM)“ hat Grundlagen zu Leitbild und Strategie erstellt, die im Rahmen des Strategieprozesses überarbeitet und ergänzt wurden bzw werden. Im Zuge der geplanten Sanierung und Adaptierung des bestehenden Museumsgebäudes wurde ein Raumprogramm erstellt. Neue Präsentationskonzepte wurden entwickelt.

Der Personalaufwand wurde detailliert budgetiert und Ungenauigkeiten beseitigt. Durch die neue Aufgabenverteilung konnten die Personalstruktur im VLM verbessert und zusätzliche Kapazitäten für museumspädagogische Leistungen geschaffen werden.

Die Überprüfung von Kostensenkungspotentialen durch Rabattvereinbarungen bei den Druckwerken wurden analysiert und optimiert.

Die Mitarbeiter der Kassa werden mit zusätzlichen Aufgaben betraut, was mit der entsprechenden Qualifizierung der Mitarbeiter noch ausgeweitet wird. Die Eintritte werden zwischenzeitlich mit einer Computerkasse abgewickelt. Über die Kassa soll künftig auch die Erfassung der Bestände erfolgen. Eine Anpassung der Eintrittspreise soll nach Umsetzung der Neukonzeption und der Gebäudesanierung und -adaptierung erfolgen.

Ein Abgleich der Soll-/Istbestände (Inventur) wurde durchgeführt und durch die häuserübergreifende Einführung einer Lagerbestands- und Fakturierungs-Software wesentlich verbessert.

Kunsthhaus Bregenz

Das Leitbild des Kunsthhaus Bregenz (KUB) wurde um Aspekte der Mitarbeiterführung ergänzt.

Mit der Einführung des neuen Budgetierungs- und Controlling-Systems erfolgt die Budgetierung und das Controlling nach Geschäftsfeldern und Projekten. Zwischen Geschäftsführer und Hausleiter wurde für das Jahr 2003 ein umfassendes Kostenmanagement als Schwerpunkt vereinbart.

Aus Sicht des KUB ist in Anbetracht der steigenden Besucherzahlen, der erbrachten Leistungen und im Vergleich zu anderen Kunsthäuser eher eine personelle Unterbesetzung gegeben. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen zB Outsourcing, Verlagerungen in die Zentralen Dienste, wird die Effizienz laufend verbessert.

Im Rahmen der seit 2001 durchgeführten Abschreibung wurde auch der Altbestand an Katalogen und Büchern entsprechend abgewertet und eine genaue Ermittlung der Herstellungskosten durchgeführt. Zusätzlich werden bzw wurden 2003 intensive Maßnahmen zum Verkauf des Altbestandes und zur Verbesserung des Vertriebs von Publikationen gesetzt.

Das interne Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt, in Problemfällen wird ein Inkassobüro eingeschaltet.

Landestheater

Das Vorarlberger Landestheater hat die Kommunikation nach außen durch intensive Werbemaßnahmen, wie zB Gestaltung der Homepage, verbessert. Dementsprechend positiv entwickelt sich auch das redaktionelle Presseecho. Im bisherigen Verlauf der Spielzeit 2002/03 sind laut Landestheater sowohl die Abo-Verkäufe als auch die Besucherzahlen insgesamt gestiegen.

Ein straffes Kostenmanagement mit einem entsprechenden Berichtswesen sichert die Einhaltung der Budgets. Eine mittelfristige Finanzplanung wurde erstellt.

Durch Rationalisierungsmaßnahmen konnte der Sachaufwand im Jahr 2002 um 34,6 Prozent gesenkt werden. Weitere Kostenmaßnahmen zB im Personalbereich sind in Vorbereitung und werden bzw wurden im Jahr 2003 umgesetzt. Die Marketingmaßnahmen wurden auf ein vernünftiges Maß reduziert. Der Vertrag mit der Werbeagentur wurde mit wesentlichen Verbesserungen neu abgeschlossen. Für 2003 ist/war die Erarbeitung eines umfassenden Marketing-Konzeptes geplant.

Bargeldgeschäfte wurden reduziert und Auszahlungen an Schauspieler nur mehr mittels Banküberweisungen durchgeführt und entsprechend kontrolliert. Die Inventur wurde im Zuge der Erstellung der Bilanz 2002 durchgeführt.

Pförtnerhaus

Eine Analyse der Veranstaltungen 2001 und 2002 im Pförtnerhaus Feldkirch hat gezeigt, dass die kulturpolitische Nutzung bei weitem überwiegt. Eine Übernahme des Veranstaltungsmanagements seitens der KUGES erscheint somit nicht erforderlich.

Die Mieterlöse im Pförtnerhaus konnten bis 30. Juni 2002 um 62,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Eine Senkung der Personalkosten erscheint nicht möglich, da die Anwesenheit des Hausmeisters jeweils erforderlich ist.

Die Nutzungsrichtlinien des Pförtnerhauses Feldkirch wurden im Einvernehmen mit der Stadt Feldkirch überarbeitet. Am 30. September 2003 beschloss die Landesregierung das Pförtnerhaus mit 01.01.2004 an die Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH zu vermieten.

Stiftung Kloster Viktorsberg

Herr Mag Vonblon hat mit Juni 2002 auch die Geschäftsführung der Stiftung Kloster Viktorsberg übernommen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Landestheater

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates am 27. Oktober 2003 soll beschlossen werden, dem Theatererhalterverband als "außerordentliches Mitglied" beizutreten. Je nach Verlauf der FAG-Verhandlungen für die Jahre 2005-2008 kann unter Umständen eine ordentliche Mitgliedschaft in Erwägung gezogen werden.

Mit der Stadt Bregenz wurde eine Vereinbarung über den Ausgleich der FAG-Mittel getroffen. Eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Bediensteten und den Mitarbeitern des Landestheaters wird derzeit verhandelt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

KUGES

Ein Einfrieren der Zuschüsse des Landes für den allgemeinen Betrieb der Häuser in den nächsten drei Jahren auf den Stand 2001, wurde aus mehreren Gründen nicht umgesetzt.

Die erforderliche Reorganisation verursacht in der Umsetzungsphase zusätzliche Kosten (Investitionen in Software, Beratungen, Qualifizierung und Schulung usw). Weiters ist eine moderate Steigerung in Höhe der Inflation zu berücksichtigen.

Insgesamt muss auf Grund von durchgeführten Vergleichen klar festgehalten werden, dass die budgetäre Ausstattung der drei Kulturhäuser zum Teil weit unter anderen, vergleichbaren Häusern liegt. Daher muss vor allem das Ziel verfolgt werden, unter dem gegebenen, knappen Budgetrahmen eine optimale Performance aller Häuser zu erreichen.

Vorarlberger
Landesmuseum

Maßnahmen zur Erhöhung des relativ geringen Eigendeckungsgrades im VLM wurden geprüft, sind aber noch nicht umgesetzt worden.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Geschäftsfelder definiert. Dabei wird auch untersucht, in welchen Bereichen zusätzliche Einnahmen lukriert werden können. Insbesondere wird derzeit untersucht, inwieweit das Landesmuseum in die bereits bestehenden Sponsoring-Partnerschaften einbezogen werden kann.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes wurden weitestgehend umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die Neuorganisation der Zentralen Dienste und die damit verbundene deutliche Verbesserung des Controlling und Internen Kontrollsystems. Auch die Kultur der Zusammenarbeit in der Gesellschaft und im speziellen zwischen den einzelnen Häusern und den Zentralen Diensten konnte wesentlich verbessert werden.

19. Finanzierung der Pflegeheime durch das Land Vorarlberg

Der Prüfbericht der Finanzierung der Pflegeheime durch das Land Vorarlberg wurde am 15. Februar 2002 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 20. März 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 3. Sitzung am 10. April 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 11. März 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 18. September 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung Herrn Dr Ludwig Rhomberg.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Konkretisierung einzelner Bestimmungen des Pflegeheimgesetzes	12	X		
Erarbeitung umfassender Folgekostenberechnungen bei Landesgesetzen	12		X	
Errichtung eines einheitlichen Leistungskataloges	19		X	
Einführung eines Pflegeeinstufungsmodells	19		X	
Stärkere Kooperation der kommunalen Träger	23	X		
Limitierung der Sozialfondsmittel	23	X		
Änderung der Investitionsförderung	28		X	
Verstärkte Planung des Mittelbedarfes des Sozialfonds	32		X	
Umstellung auf Leistungstarife	35		X	

Umgesetzte Empfehlungen

Mit 17. April 2002 ist das Pflegeheimgesetz, LGBL Nr 16/2002, in Kraft getreten. Vom Landes-Rechnungshof geforderte Spezifizierungen finden sich im Durchführungserlass vom 24. April 2002.

Eine stärkere Kooperation der Gebietskörperschaften manifestiert sich beispielsweise in der Gründung der Vorarlberger Pflegemanagement GmbH und der Pflegemanagement & Consulting GmbH.

In der Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd) im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde ein Dienstposten mit einem 100-prozentigen Beschäftigungsausmaß für eine Pflegefachkraft geschaffen, die auch die Einstufung in Pflegeheimen überwachen soll. Ab 1. November 2003 steht diese Stelle im Amt der Landesregierung für Aufsicht, Kontrolle und als Anlaufstelle für Beschwerden zur Verfügung.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die 1. Phase des KIS-Projektes (Kosteninformationssystem in Vorarlberger Pflegeeinrichtungen auf Basis einer Leistungsbeschreibung) bezüglich der Entwicklung von Instrumenten wurde abgeschlossen. Die Implementierungsphase (Phase 2) konnte im Juli 2003 mit dem Gemeindeverband akkordiert werden. Derzeit wird die Projektstruktur der Phase 2 erstellt mit der Zielsetzung, ab 1. Jänner 2005 KIS flächendeckend in den 51 Vorarlberger Pflegeheimen gemäß dem Pflegeheimgesetz einzuführen.

Hinsichtlich der Investitionsförderung liegen derzeit zwei abweichende Vorschläge des Landes und des Gemeindeverbandes vor, deren Abgleich Gegenstand von Verhandlungen ist. Die Einführung eines Leistungstarifes und die entsprechenden Begleitmaßnahmen sind in engem Zusammenhang mit dem Projekt KIS zu sehen, dessen Implementierung im Jahre 2005 geplant ist.

Gemäß dem von der Landesregierung im August 2001 beschlossenen Leitfaden, werden größere Gesetzesvorhaben einer Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen. Das Land hat inzwischen zu zwei Projekten eine Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Das Land Vorarlberg hat die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes in einem hohen Ausmaß umgesetzt. Der Landes-Rechnungshof begrüßt die Einrichtung der Vorarlberger Pflegemanagement GmbH als ersten Schritt der Implementierung kommunaler Zusammenarbeit im Pflegebereich. Der Landes-Rechnungshof weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ohne gemeindeübergreifende Kooperation im Betrieb von Pflegeheimen die Kosten nur marginal gesenkt werden können.

20. Fachhochschule Vorarlberg GmbH (Bestellung Studiengangsleiter)

Der Prüfbericht über die Bestellung des Studiengangleiters für den Studiengang Sozialarbeit in der Fachhochschule Vorarlberg GmbH (FH) wurde am 12. April 2002 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 22. Mai 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 5. Sitzung am 05. Juni 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 24. April 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 17. Juli 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Mag Kurt Koleznik und dem Rektor Dr Oskar Müller.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Organisationsrechtliche Ergänzungen	10	X		
Exakte Ausschreibung und Vorauswahl	13	X		
Auswahl durch Berufungskommission	19	X		
Einstellung durch Erhalter	23	X		

Umgesetzte Empfehlungen

Die aktuelle Vorgehensweise der FH bei der Besetzung von Leitungspositionen wurde vom Landes-Rechnungshof anhand der Neubesetzung der Leitung des Studiengangs iTec geprüft.

Sowohl Auswahlverfahren, Ausschließungs- und Befürwortungsgründe als auch die vorgeschlagene Reihung der Bewerber durch die Berufungskommission können anhand der vorgelegten Protokolle und Unterlagen nachvollzogen werden.

Vorschläge und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bestellung wurden durch die laut Gesetz zuständigen Gremien und Organe getroffen bzw angenommen.

Auf Antrag des Geschäftsführers beschlossen die Mitglieder des Aufsichtsrates in der 26. (außerordentlichen) Aufsichtsratsitzung einstimmig die Bestellung von Frau Dr Regine Bolter zur Leiterin des Studienganges iTec. Alle Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Der Aufsichtsrat erhält folgende Unterlagen als Entscheidungsgrundlage:

1. Stellenbeschreibung, Ausschreibung
2. Liste aller Bewerbungen
3. Bewerbungsunterlagen des Dreivorschlages
4. Entwurf eines Dienstvertrages mit dem erstgereihten Kandidaten
5. Eventuelle externe Gutachten, sofern erforderlich
6. Protokoll der Berufungskommission zu den Bewerberpräsentationen
7. Reihungsvorschlag der Berufungskommission an das FH-Kollegium
8. Schriftliche Benachrichtigung des Geschäftsführers durch den Rektor über das Ergebnis des FH-Kollegium-Beschlusses

Weiters wurde festgelegt, dass die Besetzung von Führungspositionen ausschließlich in Sitzungen des Aufsichtsrates zu entscheiden ist. Eine Beschlussfassung im Umlaufwege wird damit ausgeschlossen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die FH hat weitestgehend alle Empfehlungen umgesetzt.

Im Zuge der Follow up-Prüfung wurden ein Verbesserungsbedarf beim Verfahren zur Wahl und Bestellung des Rektors festgestellt.

Da der Rektor im Abstand von nur drei Jahren neu zu wählen und zu bestellen ist, sollen Art und Zeitpunkt der Ausschreibung, das Vorschlagsverfahren für geeignete Kandidaten sowie die Kompetenzen und die Beschlussfassung der Organe der FH in einer über die Wahlordnung hinausgehende Organisationsrichtlinie festgelegt werden.

21. Landeskonservatorium Vorarlberg

Der Prüfbericht über das Landeskonservatorium Vorarlberg wurde am 03. Mai 2002 dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet. Am 26. Juni 2002 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtages mit dem Inhalt des Prüfberichtes. Der XXVII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Bericht in seiner 6. Sitzung am 04. Juli 2002 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 18. Juni 2003 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 26. September 2003 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIB) im Amt der Vorarlberger Landesregierung Herrn Dr Hubert Regner.

Übersicht – Status quo der Umsetzung

Empfehlungen	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Grundlegende Neuausrichtung	12	X		
Neugestaltung rechtlicher Grundlagen	16	X		
Verstärkung kultureller Einbindung und Öffentlichkeitsarbeit	22		X	
Verbesserung Personalplanungs- und Führungsinstrumente	26		X	
Aufbau Controlling und Kostenrechnung	31		X	
Regelung von Schnittstellen	37		X	
Nutzung von Synergien	37		X	

Umgesetzte Empfehlungen

Zur Erarbeitung der strukturell-organisatorischen Neuorientierung des Landeskonservatoriums Vorarlberg wurde im Juli 2002 ein Projektteam eingesetzt. Die Vorarlberger Landesregierung beschloss am 11. März 2003 das Landeskonservatorium Vorarlberg in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung auszugliedern.

Ein überarbeitetes Statut für die neue Gesellschaft wurde mit 30. Mai 2003 beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht und von diesem im September 2003 genehmigt.

Mit Wirkung 1. August 2003 wurden die Leitungsorgane für die Agenden des Geschäftsführers und des künstlerisch-pädagogischen Leiters neu besetzt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Mit der Umsetzung der Neuorganisation der inneren Struktur und der Führungsaspekte des Landeskonservatoriums Vorarlberg beschäftigen sich die neuen Leitungsorgane.

Die Alternativen zur Neuausrichtung des Landeskonservatoriums wurden geprüft. Die wesentlichen Inhalte eines Kooperationsvertrages wurden definiert, ein Kooperationsvertrag wurde aber bis dato noch nicht abgeschlossen, da die Verhandlungen mit potentiellen Kooperationspartnern noch laufen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Durch die Neuorientierung des Landeskonservatoriums Vorarlberg und die Neubesetzung der Leitungsorgane wurden die grundlegenden Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umgesetzt. Die Verbesserung der Organisation ist in Arbeit.

Bregenz, im November 2003

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

Abkürzungsverzeichnis

AAI GmbH	Arbeits- und Arbeitsintegrationsgesellschaft gemeinnützige GmbH
aks	Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
F&E	Forschung und Entwicklung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule Vorarlberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KIS	Kosteninformationssystem
KUB	Kunsthaus Bregenz
KUGES	Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
LGB	Landesgesetzblatt
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
VBK	Voranschlag - Buchhaltung - Kostenrechnung
VIW	Vorarlberger Illwerke AG
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG
VLM	Vorarlberger Landesmuseum
VOGEWOSI	Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH
VOKIS	Vorarlberger Kommunikations- und Informationssystem